

**B E K A N N T M A C H U N G****Aufstellungsbeschluss der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Sibbesse hat am 13.2.2024 die Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in der zuletzt geltenden Fassung bekanntgemacht.

Der Planbereich befindet sich am westlichen Ortsrand des Kernorts Sibbesse nördlich der Straße „Kurze Halbe“ (Kreisstraße 415) und wird in der nachfolgenden Karte im Maßstab 1:5.000 dargestellt

Ziel und Zweck der Planung:

Durch diese Flächennutzungsplanänderung soll eine weitere Wohnbauentwicklung Sibbesses entsprechend dem erkennbaren Bedarf vorbereitend ermöglicht werden.

Gleichzeitig geben wir Ihnen bekannt, dass der Entwurf der oben genannten Bebauungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit

vom 16.5.2024 bis einschließlich 17.6.2024

in der Verwaltung der Gemeinde Sibbesse (Zimmer Nr. 6, Frau Woyciechowski), Lindenhof 1, 31079 Sibbesse, während der Sprechzeiten

montags	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
mittwochs	7.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Termine außerhalb dieser Zeiten sind nach Vereinbarung möglich

für jedermann zur Einsichtnahme bereitliegt.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Sibbesse <https://www.sibbesse.de/de/bebauungsplaene/bebauungsplaene.html> einsehbar.

Die Festsetzungen hinsichtlich Natur und Landschaft werden in dem Umweltbericht erläutert, der der Begründung als ihr gesonderter Teil beigefügt ist. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Die Unterlagen werden ebenfalls über das Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> eingestellt. Bei Bedarf geben Sie bitte den Namen der Gemeinde Sibbesse in die Suchmaske ein.

Der Planentwurf mit Begründung kann von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich (z.B. Briefpost, E-Mail [info@buero-keller-hannover.de](mailto:info@buero-keller-hannover.de)), Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form) oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Hinweis: Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

  
(Köhler)

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

## ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -,  
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

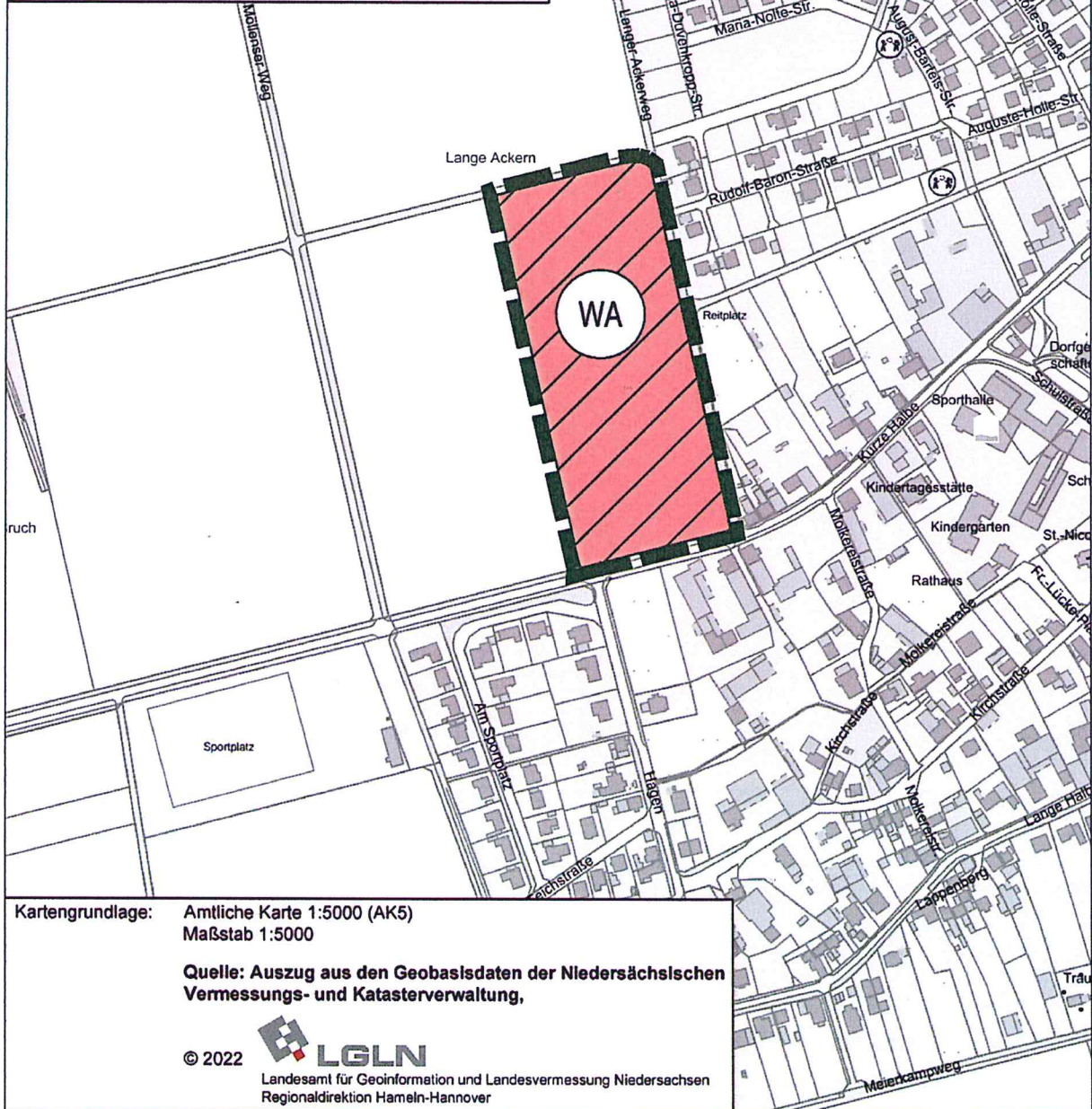


Wohnbaufläche

## SONSTIGE PLANZEICHEN



Umgrenzung des  
Änderungsbereiches



Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5)  
Maßstab 1:5000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen  
Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2022  LGLN  
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen  
Regionaldirektion Harneln-Hannover